

III. Nachtragssatzung

zur Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von
Verwaltungsgebühren vom 28. November 1995

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - jeweils in der derzeit gültigen Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.12.2009 folgende III. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 28. November 1995 erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 28. November 1995 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Soweit für den Ansatz einer Gebühr ein Spielraum zugelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Leistung festzusetzen.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den 18.12.2009

(H e i n)
Bürgermeister